

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



# Sicher durch den Verordnungsdschungel

## HPV-Impfung für Jungen erst Anfang 2019 Kassenleistung

Die ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt nun, auch Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren gegen Humane Papillomviren (HPV) zu impfen. Versäumte Impfungen sollten spätestens bis zum 18. Lebensjahr nachgeholt werden. Diese Empfehlung muss allerdings erst vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen werden. Dies dauert bis zu sechs Monate, sodass voraussichtlich erst Anfang 2019 der rechtswirksame Beschluss des G-BA vorliegt und die HPV-Impfung für Jungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen wird. Einzelne Krankenkassen haben schon signalisiert, dass sie die Kosten hierfür schon jetzt erstatten würden, dies geht aber nur über Privat-rezept für den Impfstoff und Privatrechnung für die Beratung und Impfung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein stellt im Internet aktuelle Informationen zum Thema „Impfen“ bereit: [www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Impfen/impfen\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Impfen/impfen_node.html)

## Beratungsärzte gesucht

Für unsere gemeinsamen Beratungen mit den Krankenkassen suchen wir interessierte Ärzte, die ihre Kollegen zu den Themen Pharmakotherapie und/oder Heilmittelverordnungen beraten möchten. Die Beratungen finden in der Regel am Mittwochnachmittag statt. Es handelt sich um Gespräche von 1,5 bis 2 Stunden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Team Beratung/Verordnungen. (siehe Tabelle)

## Achtung Wirtschaftlichkeitsprüfung- Verordnungsmengen

Bei der Verordnung von Arzneimitteln ist nach der Arzneimittel-Richtlinie bei der verordneten Menge der Anwendungszeitraum zu beachten. Insbesondere bei Sprays und Tropfen kommt es immer wieder vor, dass die Krankenkassen die Anzahl der Hübe bzw. der Tropfen nachprüfen und die Ärzte für zum Beispiel zu viel verordnete Asthmasprays in Regress nehmen. Viele Patienten neigen dazu, sich mit Inhalativa an mehreren Orten zu bevorraten oder auch sogenannte Testsprühungen vorzunehmen.

THOMAS FROHBERG, KVSH

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de

### Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------

### Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de
---------------------	---------------	-----------------------------